

CAI EAS
C186
10 MAI/78
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 5, Nr. 7

10. Mai 1978

Ottawa, Kanada

Reformvorschläge für die Strafjustiz, S. 1

Deutscher Berater für Manitoba, S. 3

Neuer Vorsitzender der Liberalen Partei in Quebec, S. 3

Kanada ehrte seinen Toller, S. 4

Sondermarken zu den Commonwealth-Spielen, S. 5

Neuer Bus Konkurrenz für den Flugverkehr, S. 6

Meningitis-Impfstoff entdeckt, S. 6

Polizei und Schüler Verbündete in Calgary, S. 7

Reformvorschläge für die Strafjustiz

Laut dem neunten Bericht der Rechtsreformausschusses, der kürzlich dem Parlament vorgelegt wurde, knistert es bedenklich im Gebälk der kanadischen Strafergerichtsbarkeit. Mit dem Bericht wurde ein Gesetzesentwurf mit Reformvorschlägen eingebracht, die bei einem Strafprozeß allen Beteiligten Zeit und Geld sparen würden - den Richtern ebenso wie den Angeklagten, Zeugen, Geschworenen, Anwälten, Verwaltungsangestellten und Polizisten.

Der Ausschuß stützte sich bei seinem Bericht auf die Informationen, die im letzten Frühjahr auf einer breit angelegten und repräsentativen Konferenz über Vorverfahren zusammengetragen worden waren. Als Beweis für die Notwendigkeit einer umgehenden Gesetzesreform werden angeführt: der große Überhang der zur Hauptverhandlung anstehenden Verfahren; daß Zeugen geladen werden, die dann endlos warten müssen, bis sie an die Reihe kommen, oder gar überhaupt nicht gehört werden; daß Geschworene während langer Verfahrensphasen abwartend Zuschauer sein müssen, in denen sie keinerlei Funktion zu erfüllen haben; und daß Durcheinander, Verzögerungen und Mehrkosten entstehen, wenn man nach Beginn eines Verfahrens die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit ausnützt, von der ursprünglich gewählten auf eine andere Verfahrensart überzugehen.

Pilotprojekte haben bereits bewiesen, so argumentiert der Ausschuß, daß solche Gesetzesreformen die Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der gesamten Strafergerichtsbarkeit steigern und ihr in den Augen der Öffentlichkeit größere Glaubwürdigkeit verleihen würden. Dazu stellt der Bericht fest: "In Montreal konnte durch das Projekt 'Discovery' im Jahre 1976 auf das Erscheinen von 35 000 Zeugen verzichtet werden, die sonst unnötig geladen worden wären ... Anfang 1977 wurde in Edmonton im Zeitraum von sechs Wochen durch das Projekt 'Disclosure Court' bewiesen, daß über die Hälfte der andernfalls beim Vorverfahren benötigten Zeugen gar nicht erst geladen zu werden brauchte ... und in Ottawa entfiel in der Zeit vom 29. Juni bis zum 3. November 1976 durch das Projekt 'Pro-Forma Court' die Notwendigkeit, 2 141 Zeugen vorzuladen".



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
5300 Bonn/Bundesrepublik Deutschland
Friedrich-Wilhelm-Str. 18

Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1000 Berlin 30
Europa-Center

Kanadisches Generalkonsulat
4000 Düsseldorf/Bundesrepublik Deutschland
Immermannstr. 3

Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/Bundesrepublik Deutschland
Königstr. 20

Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/Bundesrepublik
Deutschland
Esplanade 41/47

Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10

Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88